

Satzung der Stadt Aschaffenburg über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses  
vom 07.12.1998  
(amtlich bekannt gemacht am 18.12.1998),  
geändert durch Satzung vom 06.12.2001  
(amtlich bekannt gemacht am 14.12.2001)

Die Stadt Aschaffenburg erlässt aufgrund der Art. 20 a und 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses:

#### § 1

(1) Die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Stadt Aschaffenburg erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld von 26 Euro je Sitzung. Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, so erhöht sich das Sitzungsgeld je angefangene halbe Stunde um 13 Euro.

(2) Absatz 1 gilt nicht für den Oberbürgermeister, den berufsmäßigen Bürgermeister sowie für Mitglieder, die hauptberuflich bei der Stadt Aschaffenburg beschäftigt sind.

#### § 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.11.1998 in Kraft. \*

---

#### Anmerkung:

\*) Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Satzung in der ursprünglichen Fassung. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung ergibt sich aus der Änderungssatzung.